



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 3. Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2018

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Christian File	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Manfred Schranz	ÖVP Fließ

ENTSCHULDIGT:

GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Celina File	ÖVP Fließ
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Josef Gfall	ÖVP Fließ

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Auftragsvergaben
- 6.) Grundangelegenheiten
 - 6.1.) Schaffung einer Weidefläche in Eichholz
 - 6.2.) Grundverkauf Pinzger Ehrenreich
 - 6.3.) Prätorischer Vergleich
 - 6.4.) Grundverkauf Glasewald Mathias/Handle Claudia
 - 6.5.) Verpachtung Jagerhütte
 - 6.6.) Grundverkauf NHT
 - 6.7.) Landschaftsschutzgebiet Kaunergrat
- 7.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 7.1.) Anpassung Flächenwidmungsplan - Überlagerungen mit Gefahrenzonen
 - 7.2.) Bebauungspläne Schlosssiedlung

- 7.3.) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6547
- 8.) Breitbandausbau - Annahme Fördervertrag CALL 4
- 9.) Antrag Venet Bergbahnen AG - Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Bericht Bauausschuss
- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018 mit 12 Stimmen. 1 Gemeinderatsmitglied und 2 Ersatzgemeinderäte waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Es waren keine Zuhörer anwesend.

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Arbeiterpartie derzeit:
 - Zufahrt Schwimmbad
 - Zufahrtsstraße Niedergallmigg
 - Breitbandausbau Spils
 - Gogles
- b) Arbeiterpartie demnächst:
 - Erliweg
 - Zanders Kuhalm und Stierberg
 - Feuerwehrhaus Piller
- c) DSGVO:

Der Bürgermeister berichtet über die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) die mit 25.05.2018 in Kraft getreten ist. Durch diese gesetzliche Regelung werden sich zwangsläufig Änderungen im täglichen Umgang mit Daten (hauptsächlich personenbezogene...) ergeben.
- d) Die Hangrutschung oberhalb der Fließerau (Chrom u. Design) wurde auch von einem privaten Gutachter beurteilt. In dieser Angelegenheit wird es demnächst noch eine Besprechung geben.
- e) Der Bürgermeister berichtet über den Planungswettbewerb für die Sport- und Freizeitanlage Kalvari. Das Juryprotokoll wird jedem Mitglied des Gemeinderates per Email übermittelt.
- f) Demnächst wird die Fa. Fröschl wieder mehrere Abschnitte asphaltieren. Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Schlosssiedlung wurden vorerst zurück gestellt, da einige Private ihre Vorbereitungsarbeiten noch nicht erledigt haben.

- g) Der Bürgermeister berichtet von der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Gemeindeflöß und erinnert an den Termin für die Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindeflöß am 29.05.2018.
- h) Bezüglich der Auflage der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wurde eine amtliche Mitteilung an alle Haushalte verschickt. Diesbezüglich werden DI Sailer und DI Schönherr am 11.06.2018 von 17.00 – 19.00 Uhr im Sitzungssaal Rede und Antwort stehen.
- i) Der Bürgermeister berichtet, dass am 11. Juni eine weitere Verhandlung für die Aushubdeponie Pontlatz stattfinden wird.

5.) Auftragsvergaben

- a) Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Servers für die Neue Mittelschule Fließ. Der Server kostet bei der Fa. IT-Team GmbH. € 3.736,80 (inkl. MWSt.).
- b) Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Gläserspülmaschine für das Schwimmbad. Die Spülmaschine wird bei der Fa. Walch GmbH. zum Preis von € 2.297,10 angeschafft.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von diversem Werkzeug für die Arbeiterpartie. Die Bestellung erfolgt lt. Aufstellung von Kathrein Konrad. Die Gesamtkosten betragen lt. Angebot der Fa. Schmidt's € 10.763,56.
- d) Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Warthäuschens im Bereich der Brücke Mühlbach. Dieses wird an der derzeit beschädigten Stelle des Brückengeländers errichtet. Die Gesamtkosten werden ca. € 18.000,-- betragen. Ein Teil ist durch die Versicherung gedeckt.
- e) Die Fa. Backyard GmbH. beabsichtigt einen Kulturfilm über die Gemeinden Fließ, Trofaiach (St.) und Haag (NÖ) zu drehen und ersucht die betroffenen Gemeinden um eine Unterstützung von jeweils € 10.000,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Produktion mit € 2.000,-- zu unterstützen.
- f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufträge für die Holzschlägerung an den Billigstbieter Fa. Ott Alois wie folgt zu vergeben:

Endnutzung:

Mesmerbachl (1.500 fm)	€ 26,50
Kulturweg (1.000 fm)	€ 27,50
Waldweiherweg (100 fm)	€ 28,00

Vornutzung:

Mühlstein (450 fm)	€ 42,00
Lachwies (600 fm)	€ 40,00
Fuchshecke (400 fm)	€ 44,00

- g) Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (Befangenheit) den Auftrag für die Garagentore für die Feuerwehrrhallen in Fließ und Piller an den Billigstbieter Fa. Bock Martin zu vergeben. Zur Ausführung kommen Tore der Marke Normstahl. Die Auftragssumme beträgt € 28.331,69 (Netto). Der Skonto in Höhe von 2 % wurden bereits berücksichtigt.
- h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Lärchenholz (ca. 103 m³, Güteklasse I, ohne Splintholz) für die Sanierung der Pontlatzbrücke von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Prutz anzukaufen. Die Vergabesumme beträgt € 35.437,64.
- i) Im Zuge der Dorfgestaltung (Mühlbach bis NMS) waren Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben.
Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (Befangenheit) den Auftrag für die Pflasterungsarbeiten an die Fa. Bock Martin zum Preis von € 116.313,00 zu vergeben.
Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Fröschl zum Preis von € 214.279,33 zu vergeben.

- j) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Empfehlung Bauausschuss) von der Fa. CAT einen Muldenkipper (Dumper) anzuschaffen. Der 5-Tonnen-Schwenkipper ist Baujahr 2015 und weist 85 Betriebsstunden auf. Der Kaufpreis beträgt € 29.850,00 (netto).
- k) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Bauhof einen weiteren VW-Pritschenwagen anzuschaffen. Das Fahrzeug stammt ebenfalls aus dem Fuhrpark der ÖBB und kostet ca. € 13.000,- (kein Allradfahrzeug).
- l) Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung Kontokorrentkredites in Höhe von € 250.000,-- bei der Raiffeisenbank Oberland um zwei weitere Jahre, bis zum 31.03.2020, einstimmig. Dieser Betriebsmittelrahmen wird zu den gleichen Konditionen (3-Monats-EURIBOR + 1,5 % aufgerundet auf das nächste 1/8 – aktuell 1,5 % - ohne Rahmenprovision) verlängert.

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Schaffung einer Weidefläche in Eichholz

Der Bürgermeister berichtet, dass in Eichholz eine weitere Weidefläche geschaffen werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark wird eine Trockenrasenfläche (Gp. 3779) entbuscht. Die entsprechende Rodungsbewilligung nach dem Forstgesetz liegt bereits vor.

6.2.) Grundverkauf Pinzger Ehrenreich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (wie schon am 08.09.2017), die Trennstücke 1, 2 und 3 lt. Vermessungsurkunde Gzl. BO-11081 an Pinzger Ehrenreich zu verkaufen. Die Gesamtfläche beträgt 180 m². Der Kaufpreis beträgt lt. Grundsatzbeschluss vom 19.12.2014 € 9,97/m² (€ 1.794,60). Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Teilfläche (3) aus dem öffentlichen Gut. Der Kaufpreis ist nach Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses an die Gemeinde zu überweisen.

Dieser Grundkauf wird über ein Flurbereinigungsverfahren durch das Amt der Tiroler Landesregierung abgewickelt.

6.3.) Prätorischer Vergleich

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des „Prätorischen Vergleiches“ des BG Landeck vom 16.05.2018, mit welchem die jeweils 1/6-ideellen Miteigentumsanteile an der Liegenschaft in EZ 1802 KG 84001 Fließ von Peter-Josef Walch, Frank Maurice Walch und Josef-Anton Walch an die Gemeinde Fleiß, um den Kaufpreis von € 27.600,00 (gesamt) übertragen wurden.

6.4.) Grundverkauf Glasewald Mathias/Handle Claudia

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche der Gp. 3574/1 an Glasewald Mathias und Handle Claudia zu verkaufen. Die Käufer beabsichtigen auf der Gp. 3847 (Schranz Josef) ein Wohnhaus zu errichten. Der Kaufpreis beträgt € 57,00/m². Der genau Beschluss kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde gefasst werden.

6.5.) Verpachtung Jagerhütte

Der Bürgermeister berichtet von der Ausschreibung der Verpachtung der Jagerhütte. Trotz guter Nachfrage wurde letztendlich kein Angebot abgegeben. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Pächter/eine Pächterin zu suchen und die Verpachtung zu einem Abschluss zu bringen.

6.6.) Grundverkauf NHT

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017 über den Grundverkauf an die Neue Heimat Tirol gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Christian Danzberger vom 23.11.2017, GZ 10642 wie folgt zu ergänzen:

Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung der Trennstücke (5) und (8) aus dem Öffentlichen Gut und die Inkammerierung der Trennstücke (6) und (7) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Fließ.

6.7.) Landschaftsschutzgebiet Kaunergrat

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss einstimmig:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ steht der Erklärung des Kaunergrates zum Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich positiv gegenüber. Der Kaunergrat soll sichtbare Kernzone des Naturparks werden und durch die Auszeichnung zum Landschaftsschutzgebiet die Wertigkeit einer Natur- und Kulturlandschaft nach Innen und Außen verstärken. Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet soll neue und zusätzliche Möglichkeiten in der Umsetzung wichtiger regionaler Aufgaben mit sich bringen. Auf die Interessen der Gemeinden, der EigentümerInnen und die landwirtschaftlichen Nutzungen ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird die endgültige Stellungnahme im Begutachtungsverfahren nicht vorweg genommen.“

7.) Raumordnungsangelegenheiten

7.1.) Anpassung Flächenwidmungsplan - Überlagerungen mit Gefahrenzonen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Raumplaner mit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes beschäftigt ist. Die Überlagerungen durch Gefahrenzonen wurden bereits im Detail ausgearbeitet und mit den Vertretern von Land und WLW besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Flächenwidmungsplan an die Gefahrenzonenpläne anzupassen.

7.2.) Bebauungspläne Schlosssiedlung

Erläuterungsbericht zur Erlassung des Bebauungsplanes
„B71 Silberplan 11 – Neue Heimat Tirol/Jäger“
und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes
„B71/E1 Silberplan 11 – Jäger“
sowie
zur Erlassung des Bebauungsplanes
„B72 Silberplan 12“
und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes
„B72/E1 Silberplan 12 – Bock“.

Veranlassung und Begründung für die Erstellung der Bebauungspläne und für die Abgrenzung der Planungsgebiete:

Im Bereich des Siedlungsgebietes Biedenegg (Schloßsiedlung) in der Gemeinde Fließ, für das eine verdichtete Bauweise vorgesehen ist und das zum Großteil bereits auch verdichtet bebaut ist, sind nun mehrere Bauvorhaben geplant. Dazu sind einige Grundstücke neu vermessen bzw. neu gebildet und von der Gemein-

de Fließ, der ursprünglichen Grundeigentümerin, weitergegeben worden. Für das Siedlungsgebiet sind bereits vor längerer Zeit entsprechende Bebauungspläne, zum Großteil mit der Festlegung der besonderen Bauweise, erlassen worden, die zwischenzeitlich überwiegend außer Kraft getreten sind bzw. nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage entsprechen oder in den letzten Jahren auch bereits durch die Neuerlassung von Bebauungsplänen ersetzt worden sind. Zudem ist die damals vorgesehene Neuparzellierung der Bauplätze und die verkehrsmäßige Erschließung in einigen Bereichen abgeändert worden. Mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ ist für die Schloßsiedlung jedenfalls festgelegt worden, dass für den Bereich des öffentlichen Siedlungsgebietes ein Bebauungsplan erforderlich ist. Mit den gegenständlichen Bebauungsplänen soll nun diesem Erfordernis anlässlich der vorliegenden Bauvorhaben entsprochen werden.

Im Bereich der neu vermessenen Gp. 947/54 ist der erste Teil der Wohnanlage der Gemeinnützigen WohnungsGmbH Neue Heimat Tirol bereits errichtet worden und der nächste soll nun auf der neu vermessenen Gp. 947/53 folgen. Familie Jäger Mike und Widmair Daniela beabsichtigen auf der neu gebildeten Gp. 947/61 ein privates Wohnhaus zu errichten. Zwischen diesem neu gebildeten Grundstück und den beiden neu vermessenen Grundstücken der Neuen Heimat Tirol verbleibt die Möglichkeit, im Bereich der neu vermessenen Gp. 947/1 der Gemeinde Fließ, einen weiteren Bauplatz zu schaffen, bei welchem derzeit noch kein Bauvorhaben ansteht. Dieser wird jedoch aufgrund der räumlichen Nähe bzw. der Lage im öffentlichen Siedlungsgebiet in das Planungsgebiet des gegenständlichen Bebauungsplanes mit aufgenommen, ebenso wie die neu gebildete Gp. 947/60 (Gemeinde Fließ bzw. öffentliches Gut). Im Zusammenhang mit der neu gebildeten Gp. 947/61 ist auch die südöstlich daran angrenzende Gp. 947/33 (Jäger Peter und Roswitha) neu vermessen worden, weshalb auch dieses bereits bebauten Grundstück in das Planungsgebietes des Bebauungsplanes mit einbezogen wird. Für die in diesem Abschnitt erwähnten Bauplätze bzw. Grundstücke wird der Bebauungsplan „B71 Silberplan 11 – Neue Heimat Tirol/Jäger“ erlassen. Im Bereich der neu vermessenen Gp. 947/33 wird zusätzlich der ergänzende Bebauungsplan „B71/E1 Silberplan 11 – Jäger“ erlassen, der aufgrund der Festlegung der besonderen Bauweise erforderlich ist. Die besondere Bauweise war bereits im Rahmen des grundsätzlich noch aufrechten Bebauungsplanes „A10/E3 Biedenegg – Gpn. 947/30-33“ festgelegt. Der Gemeinde Fließ wird somit empfohlen, den Bebauungsplan „A10/E3 Biedenegg – Gpn. 947/30-33“ im Bereich der neu vermessenen Gpn. 947/1 und 947/33 sowie der neu gebildeten Gpn. 947/60 und 947/61 aufzuheben und stattdessen den gegenständlichen neuen Bebauungsplan zu erlassen, der sich auf die aktuelle bzw. neu vorgesehene Parzellenstruktur bezieht und auch der geltenden Gesetzeslage entspricht. Mit Ausnahme der neu vermessenen Gp. 947/33 wird im übrigen Planungsgebiet des Bebauungsplanes die Festlegung einer besonderen Bauweise als nicht erforderlich betrachtet, sondern die offene bzw. gekuppelte Bauweise als ausreichend angesehen, da diese Bauplätze über entsprechende Flächengrößen und gut bebaubare Grundstücksformen verfügen.

Die Gpn. 947/22 und 947/23 in der Schlosssiedlung sind bereits mit den privaten Wohnhäusern der Familien Bock Harald und Susanne und Bock Martin und Annemarie bebaut, wobei nun kleinere Um- und Zubauvorhaben (Wintergarten, Überdachung, Garage/Lagerräume) und damit in Verbindung stehende Neuvermessungen der Grundstücke geplant bzw. teilweise schon umgesetzt sind. Im Bereich der beiden Bauplätze besteht der Bebauungsplan „A10/E1 Siedlung

Biedenegg – Krismer, Bock, Schlatter“ mit der Festlegung der besonderen Bauweise. Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird der Gemeinde Fließ empfohlen, den bestehenden Bebauungsplan „A10/E1 Siedlung Biedenegg – Krismer, Bock, Schlatter“ im Bereich der neu vermessenen Gp. 947/22 und der Gp. 947/23 anstelle einer Änderung aufzuheben und stattdessen den Bebauungsplan „B72 Silberplan 12“ sowie den ergänzenden Bebauungsplan „B72/E1 Silberplan 12 – Bock“ neu zu erlassen, der die Bauvorhaben und Neuvermessungen der Bauplätze sowie die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Bebauungspläne dienen sämtliche von der Gemeinde Fließ zur Verfügung gestellten Planunterlagen zu den Bestandsgebäuden bzw. zu den geplanten Bauvorhaben. Als Basis werden ebenso die von der Gemeinde Fließ übermittelten Lagepläne gem. § 24 TBO sowie die zahlreichen Vermessungen der Grundstücksgrenzen der jeweiligen Vermessungsbüros herangezogen. Eine weitere Grundlage stellen auch die bisher erlassenen Bebauungspläne im Bereich der aktuellen Planungsgebiete der gegenständlichen Bebauungspläne bzw. in deren Umfeld dar. Eine detaillierte Auflistung der verwendeten Unterlagen befindet sich nachfolgend unter dem Punkt Beurteilungsgrundlagen.

Die beabsichtigten Bauvorhaben und die vorgenommenen Bebauungsplanfestlegungen im Bereich der bestehenden Gebäude bzw. der noch nicht bebauten Bauplätze sind ortsplanungsfachlich abgeklärt und insbesondere im Hinblick auf das Straßen- und Ortsbild, unter Beachtung des Gebäudebestandes im öffentlichen Siedlungsgebiet Biedenegg (Schloßsiedlung), für vertretbar erachtet worden.

Lage des Planungsgebietes:

Das Planungsgebiet liegt im Norden bzw. Nordwesten des Siedlungsgebietes Biedenegg (Schloßsiedlung).

Beurteilungsgrundlagen:

- Digitale Katastralmappe mit dem Stand 02.10.2017.
- Bestehender rechtskräftiger Bebauungsplan „A10/E3 Biedenegg – Gpn. 947/30-33“ seitens des Raumplanungsbüros PLANALP mit dem Plandatum 29.06.1999, der nun im Bereich der neu vermessenen Gpn. 947/1 und 947/33 sowie der neu gebildeten Gpn. 947/60 und 947/61 aufgehoben werden soll.
- Bestehender rechtskräftiger Bebauungsplan „A10/E1 Siedlung Biedenegg – Krismer, Bock, Schlatter“ seitens des Raumplanungsbüros PLANALP mit dem Plandatum 23.08.1995, der nun im Bereich der neu vermessenen Gp. 947/22 und der Gp. 947/23 aufgehoben werden soll.
- Tekturplan Neubau Wohnhausanlage Neue Heimat Tirol auf der neu vermessenen Gp. 947/54 seitens des Architekturbüros driendl*architects mit dem Plandatum 18.04.2017.
- Vermessungsplan (neu vermessene Gp. 947/54) seitens des Vermessungsbüros DI Christian Danzberger mit der Geschäftszahl 10570 und dem Vermessungsdatum 08.05.2017.
- Einreichplan Neubau Wohnhausanlage Neue Heimat Tirol auf der neu vermessenen Gp. 947/53 seitens des Architekturbüros driendl*architects mit dem Plandatum 02.02.2018.

- Lageplan für das Bauansuchen gemäß § 24 TBO Neubau Wohnhausanlage Neue Heimat Tirol auf der neu vermessenen Gp. 947/53 seitens des Vermessungsbüros DI Christian Danzberger mit der Geschäftszahl 10642-H und dem Vermessungsdatum 11.10.2017.
- Vermessungsplan (neu vermessene Gp. 947/53) seitens des Vermessungsbüros DI Christian Danzberger mit der Geschäftszahl 10642 und dem Vermessungsdatum 11.10.2017.
- Einreichplan Neubau Wohnhaus Jäger Mike und Widmair Daniela auf der neu gebildeten Gp. 947/61 seitens des Planungsbüros m³ Plan + Bau GmbH mit dem Plandatum 18.12.2017.
- Lageplan gem. § 24(2) TBO Neubau Wohnhaus Jäger Mike und Widmair Daniela auf der neu gebildeten Gp. 947/61 seitens des Vermessungsbüros LEST mit der Geschäftszahl 1586-2/17 und dem Vermessungsdatum 17.08.2017.
- Vermessungsplan (neu vermessene Gp. 947/33 sowie neu gebildete Gpn. 947/60 und 947/61) seitens des Vermessungsbüros NECON mit der Geschäftszahl 6091 (kein Vermessungsdatum angegeben).
- Einreichplan Neubau Wohnhaus Jäger Peter und Roswitha auf der Gp. 947/33 seitens des Planungsbüros Ing. Gerhard Poller mit dem Plandatum August 1999.
- Einreichplan Neubau Wohnhaus Bock Harald auf der Gp. 947/22 seitens des Planungsbüros Goidinger mit dem Plandatum August 1995.
- Einreichplan Um- und Zubau Wohnhaus Bock Harald auf der Gp. 947/22 seitens des Planungsbüros R&S Planbau, genehmigt am 27.12.2011.
- Einreichplan Neubau Garage Bock Harald und Susanne auf der neu vermessenen Gp. 947/22 seitens des Planungsbüros m³ Plan + Bau GmbH mit dem Plandatum Jänner 2017.
- Vermessungsplan (neu vermessene Gp. 947/22) seitens des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner Ralph mit der Geschäftszahl 9210 und dem Vermessungsdatum 15.02.2017.
- Einreichplan Neubau Wohnhaus Bock Martin und Annemarie auf der Gp. 947/23 seitens des Planungsbüros Goidinger mit dem Plandatum September 1995.
- Einreichplan Neubau Wintergarten und Überdachung Bock Martin und Annemarie auf der Gp. 947/23 seitens des Planungsbüros Goidinger mit dem Plandatum 12.03.2011.
- Lageplan gem. § 24(2) TBO Wintergarten Bock Martin und Annemarie auf der Gp. 947/23 seitens des Vermessungsbüros LEST mit der Geschäftszahl 726/11 und dem Vermessungsdatum 09.08.2011.
- Telefonische Projektabklärungen und –besprechungen mit der Gemeinde Fließ und dem Bausachverständigen.

Widmung:

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes sind die vom Planungsgebiet umfassten Grundstücke als Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Die Gp. 947/23, die neu vermessene Gp. 947/54 und die neu gebildete Gp. 947/61 weisen derzeit nach den Vermessungen keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Darauf hingewiesen wird, dass

als Voraussetzung für die Umsetzung eines Bauvorhabens eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich ist.

Im Flächenwidmungsplan sind Teile des Planungsgebietes zusätzlich als „geplante örtliche Straße“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet, wobei angemerkt wird, dass diese die ursprünglich geplante Verkehrserschließung wiedergibt, welche im gegenständlichen Bereich im Zuge der Vermessungen leicht abgeändert worden ist.

Verkehrsmäßige Erschließung:

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die neu vermessenen öffentlichen Stichstraßen Gpn. 947/18 und 947/28, die beide der Erschließung des Siedlungsgebietes Biedenegg (Schloßsiedlung) dienen.

Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet bzw. in dessen Umgebung:

Die vom Planungsgebiet umfassten Bauplätze sind, bis auf die Gp. 947/23 und die neu vermessenen Gpn. 947/22, 947/33 und 947/54, auf denen jeweils bereits ein Wohnhaus bzw. eine Wohnanlage errichtet wurde, derzeit noch unbebaut, sollen nun aber, ausgenommen der Teilfläche der neu vermessenen Gp. 947/1, mit einem Wohnhaus bzw. einer Wohnanlage bebaut werden.

Die Bauplätze in der Umgebung sind größtenteils ebenfalls bereits mit Wohngebäuden bebaut, wobei es sich um einen verdichteten Baubestand handelt, welcher für das Siedlungsgebiet Biedenegg (Schloßsiedlung) von Anfang an vorgesehen war.

Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen:

Das Planungsgebiet liegt, mit Ausnahme einer winzigen, nordwestlichen Ecke, zur Gänze innerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Fließ, wobei im nordöstlichen Randbereich des Planungsgebietes eine „gelbe Lawinengefahrenezone“ ausgewiesen ist. Diesbezüglich wird eine Abklärung im Rahmen allfälliger Bauverfahren als ausreichend erachtet, da das betreffende Grundstück bereits bebaut ist und im Rahmen des gegenständlichen Bebauungsplanes im Bereich der Gefahrenzone die Errichtung von oberirdischen Gebäuden vorerst nicht ermöglicht wird.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ ist in einem Teilbereich des Planungsgebietes ein „Wirtschaftswald“ kenntlich gemacht. Dahingehend wird ebenfalls eine Abklärung im Rahmen des Bauverfahrens als ausreichend erachtet, zumal die betreffende Fläche bereits als Bauland gewidmet ist und aus dem Orthofoto ersichtlich ist, dass es sich nicht um eine Waldfläche im eigentlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine teilweise bestockte bzw. mit Gebüsch bewachsene Fläche.

Weitere Kenntlichmachungen oder Nutzungsbeschränkungen sind im Bereich des Planungsgebietes im Flächenwidmungsplan oder Gefahrenzonenplan nicht ersichtlich.

Die Bebauungspläne „B71 Silberplan 11 – Neue Heimat Tirol/Jäger“ und „B72 Silberplan 12“ enthalten folgende Festlegungen:

1) Planungsgebiet:

Vom Planungsgebiet umfasst sind die neu vermessenen Gpn. 947/53 und 947/54, auf denen bereits eine Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol besteht bzw. nun errichtet werden soll, eine unbebaute Teilfläche der Gp. 947/1, die sich im Eigentum der Gemeinde Fließ befindet, die neu gebildete Gp. 947/60 (Gemeinde Fließ bzw. öffentliches Gut), die neu gebildete Gp. 947/61, auf der das Wohnhaus der Familie Jäger/Widmair geplant ist, die neu vermessene Gp. 947/33, auf der bereits das Wohnhaus von Familie Jäger besteht, die neu vermessene Gp. 947/22 sowie die Gp. 947/23, auf denen sich jeweils das Wohnhaus der Familien Bock befindet und bei denen nun kleinere Zu- und Umbauvorhaben geplant bzw. bereits erfolgt sind.

Darüber hinaus werden die Planungsgebiete von Bebauungsplänen, die in der direkten Umgebung bereits bestehen, im aktuellen Bebauungsplan dargestellt (hellgrüne Planungsgebiete).

2) Mindestbaudichte (§ 61 TROG 2016):

Die Mindestbaudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und für beide Planungsgebiete mit dem Wert 1,2 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Lage des Planungsgebietes im verdichtet bebauten Siedlungsgebiet Biedenegg (Schloßsiedlung) und stellt eine bodensparende Grundstücksnutzung sicher. Weiters entspricht diese Festlegung im Wesentlichen der Dichtefestlegungen der übrigen im Bereich des Siedlungsgebietes Biedenegg bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne.

3) Bauweise (§ 60 TROG 2016):

Durch die Bauweise wird die Art der Anordnung der Gebäude gegenüber den nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen bestimmt.

Im Bereich der neu vermessenen Gpn. 947/53 und 947/54 wird die gekuppelte Bauweise festgelegt, da die beiden Wohnanlagen der Neuen Heimat Tirol an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden sollen und damit eine bessere bauliche Grundstücksausnutzung sichergestellt wird. Jene Grundgrenze, an der das Zusammenbauen von Gebäuden zu erfolgen hat, wird mittels der schwarzen Linie mit den roten Kreuzen festgelegt.

Die offene Bauweise wird im Bereich der neu gebildeten Gp. 947/61 und der Teilfläche der Gp. 947/1 festgelegt, die sich innerhalb des Planungsgebietes befindet, da aufgrund der Grundstücksgröße und -form die Bestimmungen der offenen Bauweise eingehalten werden können.

Im Bereich der neu vermessenen Gpn. 947/33 und 947/22 sowie der Gp. 947/23 wird die besondere Bauweise festgelegt, welche auch bereits in den jeweils bisher bestehenden Bebauungsplänen festgelegt war und angesichts der mittlerweile in verdichteter Bauweise errichteten Gebäuden auf den Bauplätzen selbst und in der Umgebung auch weiterhin erforderlich ist.

4) Verlauf der Straßenfluchtlinien (§ 58 TROG 2016):

Die Straßenfluchtlinien grenzen die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen ab.

Die Straßenfluchtlinien werden im Bereich der Planungsgebiete jeweils entlang der straßenseitigen Grundgrenzen der zum Teil neu vermessenen bzw. neu gebildeten Bauplätze zu den neu vermessenen öffentlichen Erschließungsstraßen bzw. Fußwegen (Gpn. 947/18, 947/28 und 947/60) festgelegt. Mit der Fußwegverbindung auf der neu gebildeten Gp. 947/60 soll die Möglichkeit einer weiteren fuß-

läufigen Erschließung im Zusammenhang mit einer eventuellen nordöstlichen Siedlungserweiterung für die Zukunft offengehalten werden.

5) Verlauf der Baufluchtlinien (§ 59 Abs. 1 und 2 TROG 2016):

Die Baufluchtlinien sind straßenseitig gelegene Linien, durch die der Abstand baulicher Anlagen von den Straßen bestimmt wird. Gebäudeteile und bauliche Anlagen dürfen nur in den in der Tiroler Bauordnung besonders geregelten Fällen vor die Baufluchtlinie vorragen oder vor dieser errichtet werden (siehe dazu vor allem die Bestimmungen des § 5 TBO 2018).

Die Baufluchtlinien werden im Planungsgebiet mit unterschiedlichen Abständen zu den Straßenfluchtlinien hin festgelegt, da Rücksicht auf den bereits vorhandenen Gebäudebestand bzw. die beabsichtigten Bauvorhaben gemäß den vorliegenden Planunterlagen genommen wird. Unter anderem betrifft dies Nebengebäude und Nebenanlagen, deren mittlere Wandhöhe bzw. Höhe auf der der Verkehrsfläche zugekehrten Seite 2,80 m übersteigt, unmittelbar über dem Erdgeschoß angebrachte Schutzdächer (dürfen nur bis zu 2,50 m über die Baufluchtlinie ragen) sowie nicht mehr als untergeordnet geltende Bauteile gemäß § 2 Abs. 17 TBO 2018, wie Schutzdächer etc. Mit der gleichzeitigen Festlegung eines obersten Gebäudepunktes und teilweise auch maximalen Gebäudeumrissen können diese baulichen Anlagen und Bauteile jedoch ausreichend beschränkt werden.

Aufgrund der vorhandenen Straßenbreiten bei den Stichstraßen im Bereich des Planungsgebietes sind die festgelegten Baufluchtlinien aus fachlicher Sicht hinsichtlich der ortsplanungsfachlichen Kriterien, insbesondere im Hinblick auf das Straßen- und Ortsbild sowie die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, vertretbar.

Im Bereich der Gp. 947/23 wird darüber hinaus eine gestaffelte Baufluchtlinie festgelegt (über dem Erdgeschoßniveau springt das Hauptgebäude vor), um eine Erschließungsmöglichkeit der westlich angrenzenden Gp. 947/55 der Gemeinde Fließ (derzeit als Spiel- und Erholungsfläche genutzt) freizuhalten, die bisher im Rahmen einer Dienstbarkeit abgesichert ist.

6) Bauhöhen (§ 62 TROG 2016), Firstrichtungen, Dachneigung:

Die maximal zulässige Gebäudehöhe für die Baukörper im Planungsgebiet wird mit dem jeweiligen obersten Punkt der Gebäude festgelegt, wobei es sich um absolute Höhenangaben über Adria handelt. Diese alleinige Höhenfestlegung ist im gegenständlichen Fall für alle Gebäudekörper ausreichend, die Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer aufweisen, die teilweise als Terrassen (begehbare Dächer) bzw. Balkone genutzt werden. Dies trifft insbesondere für die Baukörper der bestehenden bzw. geplanten Wohnanlage auf den neu vermessenen Gpn. 947/53 und 947/54 zu.

Für die im Bereich der neu vermessenen Gpn. 947/22 und 947/33 sowie der Gp. 947/23 bestehenden Hauptbaukörper, die über Sattel- bzw. Pultdächer verfügen, werden zusätzlich zum obersten Gebäudepunkt noch zwingende Firstrichtungen sowie eine Mindestdachneigung festgelegt. Von der Festlegung der Mindestdachneigung ausgenommen sind untergeordnete Zubauten, wie Gauen und ähnliches. Mit Hilfe der einzuhaltenden Firstrichtungen und Mindestdachneigungen wird eine ausreichende höhenmäßige Beschränkung dieser Hauptbaukörper sichergestellt.

Als Grundlage für die Höhenfestlegungen dienen die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Einreichpläne zu den bestehenden Gebäuden sowie die vor-

liegenden Planunterlagen zu den beabsichtigten Bauvorhaben, die im Vorfeld der Erstellung dieses Bebauungsplanes hinsichtlich der ortsplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt und als vertretbar erachtet worden sind. Zum besseren Verständnis werden im Plan mehrere Höheninformationspunkte eingetragen.

7) Bauplatz – Parzellierungsvorschläge:

Im Planungsgebiet wird entlang der in den vorliegenden Vermessungsplänen dargestellten Grundteilungslinien im Bereich der neu vermessenen bzw. neu gebildeten Grundstücke ein „Bauplatz - Parzellierungsvorschlag“ festgelegt. Die Abgrenzung der in das Planungsgebiet einbezogenen Teilfläche der Gp. 947/1 wird auf Basis der angrenzenden Vermessungen und des Flächenwidmungsplanes vorgeschlagen.

Die ergänzenden Bebauungspläne „B71/E1 Silberplan 11 – Jäger“ und „B72/E1 Silberplan 12 – Bock“ enthält folgende Festlegungen:

1) Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet der ergänzenden Bebauungspläne umfasst all jene Bauplätze, für die die besondere Bauweise festgelegt wird (neu vermessene Gpn. 947/22 und 947/33 sowie Gp. 947/23). Diese Grundstücke sind bereits mit Wohnhäusern bebaut, wobei nun zum Teil kleinere Zu- und Umbauvorhaben geplant sind bzw. bereits umgesetzt wurden.

2) Anordnung und Gliederung der Gebäude und Nebengebäude bzw. Gebäudeteile:

Aufgrund der besonderen Bauweise ist es gemäß der Bestimmungen des § 60 Abs. 4 TROG 2016 erforderlich, im Rahmen des ergänzenden Bebauungsplanes die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen, wobei untergeordnete Bauteile außer Betracht bleiben. Erst mit der Festlegung der Inhalte des ergänzenden Bebauungsplanes ist für die Grundstücke im Bereich der besonderen Bauweise ein „vollwertiger“ Bebauungsplan vorhanden, auf dessen Grundlage dann auch entsprechende Bauverfahren abgewickelt bzw. Baugenehmigungen erteilt werden können.

Die eigentlichen Hauptbaukörper der Wohnhäuser, wo Aufenthaltsräume bestehen, werden mit der Festlegung „Situierung Gebäude – Höchstabmessungen“ festgelegt.

Die bestehenden bzw. geplanten Garagen-, Carport- und Lagerbaukörper mit teils begehbaren Dächern (Balkon/Terrasse), die über die Umrisse der Hauptbaukörper hinausragen, als auch jene offenen Balkone/Terrassen und Schutzdächer, die aufgrund den Bestimmungen des § 2 Abs. 17 TBO 2018 keine untergeordneten Bauteile mehr darstellen, werden mit der Festlegung „Situierung Nebengebäude bzw. Gebäudeteile – Höchstabmessungen (G ... Garage, Carport, Lager, Terrasse; L ... Lager, Technik, Terrasse; S ... Schutzdach, Terrasse, offener Balkon)“ festgelegt.

Die Festlegung der Gebäudeumrisse erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen bzw. Vermessungen zu den Bestandsgebäuden sowie der übermittelten Planunterlagen zu den beabsichtigten Bauvorhaben, die hinsichtlich der ortsplanungsfachlichen Kriterien als vertretbar erachtet worden sind.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes „B71 Silberplan 11 – Neue Heimat Tirol/Jäger“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B71/E1 Silberplan 11 – Jäger“ sowie des Bebauungsplanes „B72 Silberplan 12“ des ergänzenden Bebauungsplanes „B72/E1 Silberplan 12 – Bock“. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes „B71 Silberplan 11 – Neue Heimat Tirol/Jäger“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B71/E1 Silberplan 11 – Jäger“ sowie des Bebauungsplanes „B72 Silberplan 12“ des ergänzenden Bebauungsplanes „B72/E1 Silberplan 12 – Bock“. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

7.3.) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6547

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Mai 2018, mit der Planungsnummer 604-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 100, 101 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **100 KG 84001 Fließ**

rund 169 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **101 KG 84001 Fließ**

rund 637 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.) Breitbandausbau - Annahme Fördervertrag CALL 4

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Fördervertrages CALL4 (Piller) abgeschlossen zwischen dem BUND (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – bmvit) und der Gemeinde Fließ.

Projektname: LWL (FTTH) Netzausbau der Gemeinde Fließ

Projektnummer: 866104

eCall Nummer: 14651784

Programm: Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020

Ausschreibung: Leerrohr 4. Ausschreibung 2017

Vertragslaufzeit

Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 01.12.2018 und endet am 30.11.2021.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines "nicht rückzahlbaren Zuschusses" in Höhe von maximal EUR 420.333, das sind 50,00 % der maximal förderbaren Gesamtkosten von EUR 840.666.

9.) Antrag Venet Bergbahnen AG - Beratung und Beschlussfassung

Der neue Geschäftsführer der Venet Bergbahnen hat einige Vorschläge zur Belebung des Sommer-tourismus vorgelegt. Als erster Schritt sollen Mountain-Carts in Betrieb genommen werden. Weiters soll ein Bike Parcour, ein Flow Trail und ein Bewegungs- und Motorikpark errichtet werden. Es ist geplant in den nächsten Jahren € 2,5 Mio. zu investieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Forstweg vom Krahberg bis zur Mittelstation als Mountain-Cart-Strecke zur Verfügung zu stellen. Es muss eine Haftungsvereinbarung zwischen dem Betreiber und der Gemeinde abgeschlossen werden. Der Weg muss für Wanderer bzw. landwirtschaftliche Fahrzeuge gefahrenfrei zur Verfügung stehen. Für das Almvieh (Gogles) darf es keine Einschränkungen geben. Eine Beweidung muss in der derzeit üblichen Form uneingeschränkt möglich sein. Die Agrargemeinschaft Gemeindealmen Fließ übernimmt keine Haftung bei Schäden die durch das Almvieh verursacht werden.

Bei der Ausweisung von Bike-Trails ist der Gemeinderat eher skeptisch, da die Biker erfahrungsgemäß nur schwer an bestimmte Strecken bzw. Pisten gebunden werden können.

10.) Bericht Bauausschuss

Der Bürgermeister trägt das Protokoll über die Zusammenkunft des Bauausschusses wie folgt vor:

PROTOKOLL

der Begehung des Bauausschusses vom 11.05.2018

Beginn der Begehung: 08.00 Uhr (Gemeindeamt Fließ)

<i>Anwesende:</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Ing. Bock Hans Peter</i>
	<i>Gemeinderat</i>	<i>Jäger Alexander</i>
	<i>Gemeinderat</i>	<i>Röck Florian</i>
	<i>Gemeinderat</i>	<i>Knabl Günter</i>
	<i>Gemeindevorarbeiter</i>	<i>Knabl Stefan</i>
	<i>Schriftführer</i>	<i>Zöhler Martin</i>

Am Beginn der Begehung werden im Gemeindeamt die anstehenden Punkte besprochen.

1.) Antrag Grundkauf Schmid Andreas, Faberst:

Schmid Andreas möchte die Grundstücke Gpn. 1120 und 1125 (Teil) von der Gemeinde kaufen. Grundsätzlich spricht sich der Bauausschuss für den Verkauf dieser Grundstücke aus. Die Grundstücke sollten nur gemeinsam verkauft werden. Als Kaufpreis sind € 10,51/m² anzusetzen. Weiters sind die Kosten für die Vermessung vom Käufer zu tragen. Der Verkauf sollte nur unter Einhaltung dieser Bedingungen erfolgen.

2.) Antrag Grundkauf Makig Walter:

Makig Walter möchte eine Wiese oberhalb von Zöbelen kaufen. Der Bauausschuss spricht sich derzeit gegen einen Verkauf dieser Wiese aus.

3.) Gewerbegebiet Nesselgarten:

Der Bauausschuss bespricht den Planentwurf von BM Ing. Gigele Karlheinz. Der Entwurf sieht in zwei Geschoßen Räumlichkeiten für Betriebe sowie auch eine Verkaufsstelle für regionale Produkte (Schlachthof...) vor. In diesem Zusammenhang wird auch über den Erwerb des ehemaligen HAHO-Gebäudes gesprochen. Der Bürgermeister wird mit dem Besitzer Kontakt aufnehmen.

4.) Wanderweg Via Claudia - Erli:

Der Bauausschuss berät die Sanierungsmaßnahmen des Erliweges. Weiter unterhalb des Weges könnte versucht werden mit Hilfe einer Krainerwand für eine entsprechende Stabilisierung des Hanges zu sorgen. Der Weg sollte dann sobald als möglich für Fußgänger und Radfahrer freigegeben werden.

5.) Ankauf Dumper:

Der Bauausschuss diskutiert den Ankauf eines Dumpers. Es sollte ein größeres Fahrzeug angeschafft werden. Mit diesem kann auch Material zum Erliweg transportiert werden.

6.) Zufahrtsstraße Schwimmbad:

Der Bauausschuss besichtigt die bereits größtenteils abgeschlossenen Arbeiten bei der Zufahrtsstraße zum Schwimmbad.

7.) Niedergallmigg:

- Der Bauausschuss besichtigt die Gewerbefläche Runserau und den geplanten Grundankauf von der Tiwag.
- Oberhofer Norbert hat den Antrag auf Zuweisung einer Pachtfläche im Bereich der Säge von Schwendinger Karl angesucht. Grundsätzlich ist die Errichtung einer ebenen Fläche in diesem Gebiet möglich. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass zuerst um eine Deponie für die Fraktion Niedergallmigg angesucht werden sollte. Die Zuweisung einer Pachtfläche ist erst nach Abschluss der Deponie möglich.
- Der Umkehrplatz in Zöbelen sollte heuer asphaltiert werden. Vorher müssen die Grundgrenzen genau festgestellt werden.
- Die Zufahrtsstraße Niedergallmigg wird an Ort und Stelle besprochen. Es sollte versucht werden die Partie der Güterwegabteilung (Baustelle Hochgallmigg) zur Unterstützung zu bekommen. Damit könnte die Verbreiterung schneller abgeschlossen werden. Es muss nicht das gesamte Wegstück um jeden Preis verbreitert werden. Kurze Abschnitte können noch einspurig bleiben (auf Sicht...).

8.) Fließerau:

Der Bauausschuss besichtigt die verfügbaren Gewerbeflächen in der Fließerau.

9.) Urgen:

Es gibt einen Antrag auf Ausweisung von LKW-Parkplätzen in Urgen. Der Bauausschuss sieht derzeit keine Möglichkeit, da dafür der Großteil der PKW-Parkplätze geopfert werden müsste.

10.) Hochgallmigg:

Der Bauausschuss besichtigt die neu errichtete Mauer unterhalb des Hofes der Familie Landerer. Diese Arbeiten sollten demnächst abgeschlossen werden. In diesem Zuge sollten die beiden Weideroste (nach der Kurve und bei der Säge) entfernt werden. Es ist noch abzuklären ob der Weiderost oberhalb der Siedlung entfernt werden kann. Sollte er benötigt werden (Oberflächenwasser...) ist er „Kindersicher“ auszuführen.

Der Bauausschuss besichtigt die Mure beim „Schwellbach“. Der Forstweg ist meterhoch verschüttet. Für die Behebung des Schadens ist ein großer Bagger notwendig. Ein Teil des Materials könnte weiter vorne angeböschert werden.

11.) Eichholz:

Der Bauausschuss besichtigt die erworbenen Grundstücke von Wille Stefan und diskutiert die Verwendungsmöglichkeiten. Für einen Grundtausch mit Frank Klaus und Josef (Blumenegg) sieht der Bauausschuss derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf.

Im Vorbeifahren besichtigt der Bauausschuss die Baustelle der Frau Santer Melissa. Aufgrund der mangelnden Baumaßnahmen und dem dadurch verursachten Hangrutsch ist der Grundverkauf (Köhle/Spiss) derzeit aufgeschoben.

12.) Schatzen/Spils:

Der Bauausschuss besichtigt die Bauarbeiten für die Breitbandversorgung.

Im Bereich des Wirtschaftsgebäudes von Knabl Urban sollte der Pinsbach abgedeckt werden, da der derzeitige Zustand eine Gefahr für Kinder darstellt. Dadurch könnte die Straße geringfügig verbreitert werden.

13.) Blumenegg:

Der Bauausschuss diskutiert an Ort und Stelle eine mögliche Wegtrasse für die Erschließung von Blumenegg. Eine Grundablöse von Knabl Eduard und Frank Klaus/Josef wäre dafür notwendig. Diese Ablöse (Preis, Tauschfläche...) muss aber in jedem Fall verhältnismäßig sein.

14.) Schlosssiedlung:

Der Bauausschuss besichtigt den Bau der NHT. Die Wohnungen werden demnächst bezugsfertig sein.

Der Bauausschuss befasst sich mit den neuen Baugrundstücken in der Schlosssiedlung (ehem. Juen Konrad). Grundsätzlich könnten diese Grundstücke verkauft und bebaut werden. Dazu muss aber ein Konzept erstellt werden. Vorher sollte noch abgeklärt werden, was Juen Georg mit der Gp. 974/4 beabsichtigt und ob diese in das Konzept miteinbezogen werden soll.

15.) Mühlbach:

Der Bauausschuss besichtigt den Bereich bei der Mühlbacher Brücke. An der beschädigten Stelle des Brückengeländers soll ein Bus-Warte-Häuschen errichtet werden. Weiters sollte die Beschilderung der Wanderwege an die Kreuzung (L17) zurückgesetzt werden. Der Zaun neben der Brücke muss dringend erneuert werden. Durch diese Maßnahmen könnte der Blick auf das Knabl-Marth-Haus weiter verbessert werden.

Der Bauausschuss besichtigt den Weg zu den Bauplätzen bei Riezler Alfons. Dieser Weg wird demnächst asphaltiert.

16.) Asphaltierungsarbeiten:

Der Bauausschuss bespricht die geplanten Asphaltierungsarbeiten sowie die Gestaltung der Dorfstraße vom Mühlbach bis zur Neuen Mittelschule.

Ende der Begehung: 16.30 Uhr

Der Schriftführer:
(Martin Zöhler)

Der Bürgermeister:
(Ing. Bock Hans-Peter)

Der Gemeinderat ergänzt zu Punkt 14:

Gleichzeitig mit dem Konzept für die Erweiterung der Schlosssiedlung sollte auch ein Konzept für eine neue Zufahrtsstraße ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und folgt den Vorschlägen des Bauausschusses einstimmig.

11.) Personalangelegenheiten

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sprengelarzt Dr. Walter Stefan mit Ablauf des 30.06.2018 in den Ruhestand zu versetzen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Schalber Marlies mit Ende Mai 2018 den Ruhestand antreten wird. Diese Stelle wird umgehend ausgeschrieben.
- Die Assistentkraft Hueber Angelika geht demnächst in Karenz. Auch diese Stelle wird neu ausgeschrieben (Karenzvertretung).
- Der Bürgermeister berichtet, dass Gabl Linda im Herbst in der VS Angedair eingeschult wird. Die Kosten für die erhöhte Personalbeistellung bzw. die schulische Tagesbetreuung werden von der Stadtgemeinde weiterverrechnet. Diese Zusage wurde für das Schuljahr 2018/19 gegeben.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Lang Karl berichtet vom Frühjahrsputz 2018. An dieser Aktion haben 44 Personen teilgenommen. Es konnte eine erhebliche Menge Müll gesammelt werden. Die sehr erfolgreiche Aktion wird auch im nächsten Jahr in dieser Form stattfinden.

- GR Lang Karl fragt an, ob Astmaterial in Waldflächen bzw. an Wegrändern liegen bleiben kann. Der Bürgermeister informiert, dass bei größeren Schlägerungsaufträgen auch die Äste als Häckselgut abtransportiert werden. Grundsätzlich ist es aber gewünscht, dass eine gewisse Menge „Grünmaterial“ im Wald verbleibt.
- GR Erhart Albert erkundigt sich über den Zeitpunkt der LWL-Anschlussmöglichkeit im Bereich Berg. Der Bürgermeister berichtet, dass die Anschlüsse laufend erstellt werden.
- EGR File Christian bedankt sich für die Herstellung der Straße nach Niedergallmigg. Er berichtet über die Beschädigung am Trampolin (Spielplatz Niedergallmigg) und über eine Anbruchsstelle vor den Zahnbachtobel.
- GRⁱⁿ Posch Anita berichtet, dass der Zaun bei der Zufahrt zu ihrem Wohnhaus sehr morsch ist und dadurch auch als Absturzsicherung nicht mehr geeignet ist. Der Bürgermeister berichtet, dass anzunehmen ist, dass sich dieser Zaun in Privateigentum befindet.
- GR Lang Karl ersucht, die Leitplankensanierung in Eichholz weiter zu betreiben.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)